

Stand 24.07.2023

## Richtlinien der Kernzeitbetreuung

- 1. Die Kernzeitbetreuung ist ein Angebot der Schule, finanziert aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen.
- 2. Die Betreuung wird von pädagogisch qualifizierten Betreuungskräften geleistet, begleitet vom gesamten Kollegium.
- 3. Den Schüler:innen der 1. und 2. Klassen (bei schriftlich begründetem Bedarf bis Klasse 3) werden Montag bis Freitag von 11.30 -13.00 Uhr Betreuung angeboten. Die Betreuung beinhaltet sinnvolle spielerische Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots.
- 4. Während der Betreuungszeit sind die BetreuerInnen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten des Aufenthaltsraumes der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut des abholenden Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter, bzw. wenn das Kind selbständig zum Bus geht. Die Abholung erfolgt im Eingangsbereich der Kernzeitbetreuung zu den beiden Abholzeiten 12.10- 12.20 Uhr <u>oder</u> 12.50-13.00 Uhr.
- 5. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag berechnet und in 11 Monatsraten zu bezahlen. Die 1. Rate wird erstmalig am 15.09. des jeweiligen Schuljahres und in der Folge immer am 15. eines Monats fällig. Der Beitrag ist auch während der Ferien, bei längerem Fehlen und bei vorübergehender Schließung der Gruppe zu entrichten.
- 6. Die Anmeldung für das nächste Schuljahr ist schriftlich bis spätestens 12.07 des laufenden Schuljahres abzugeben und gilt für ein Schuljahr.

Bei großer Nachfrage wird eine Warteliste geführt, entsprechend dem Eingangsdatum der Kernzeitverträge. Abmeldungen sind aus relevantem Grund möglich. (Änderung des Stundenplans).

Diese Richtlinien werden den Eltern mit der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.

## Beiträge

5 Tage / Woche	1 Kind 2. Kind und weitere Kinder je	50,00 € / Monat 37,00 € / Monat
3 Tage / Woche	1 Kind 2. Kind	37,00 € / Monat 29,00 € / Monat